

# Europäische Messgeräterichtlinie

MID (Measuring Instruments Directive)

Mit den MID-zertifizierten Messgeräten 7KM PAC2200 MID und 7KT PAC1600 MID aus dem SENTRON Portfolio für Energiemonitoring lassen sich einfach, sicher und kosteneffizient Energiedaten messen und Energieverbräuche gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie weiterverrechnen.

## Was ist die MID-Zertifizierung?

Die MID-Zertifizierung bezieht sich auf die Weiterrechnung von Wirkenergie. Wirkstrom und Wirkleistung sind geeicht - somit auch der Lastgang. Die Measuring Instruments Directive (MID) ist eine europäische Messgeräterichtlinie und gilt für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie für die Schweiz. Ziel der MID ist die Harmonisierung der Eichsysteme in Europa und damit eine Erleichterung in der Anwendung. Durch die MID ist die Erreichung länderübergreifend einheitlich geregelt. Die Messgeräte sind entsprechend gekennzeichnet. Prüfungen und Prüfkosten werden durch die MID reduziert.

## Anforderungen an Messgeräte

In der MID werden einheitlich folgende Anforderungen an Messgeräte geregelt:

- Technische Anforderungen (gemäß DIN EN 50470-1/-3)
- Konformitätsbewertungsverfahren
- Inverkehrbringen der Messgeräte
- Kennzeichnung der Messgeräte

- Marktaufsicht

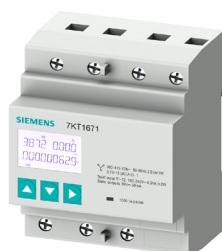
Dem jeweiligen nationalen Recht unterliegen:

- Nacheichung der Messgeräte
- Eichgültigkeit
- Gebührenordnung

## Auswirkungen in Deutschland

In Deutschland beträgt die Gültigkeitsdauer der Eichung acht Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Gerätetausch empfohlen.

Jeder Energiezähler, der für die Abrechnung des Energieverbrauchs genutzt wird, trägt in Deutschland bisher eine Eichmarke nach dem Eichgesetz. Stromzähler, die im geschäftlichen Verkehr eingesetzt werden, unterliegen in Deutschland der Eichpflicht. Die Eichung wird bei staatlich anerkannten Prüfstellen durchgeführt. Viele Netzbetreiber und Hersteller unterhalten eigene Prüfstellen.



Messgerät 7KT PAC1600 MID

## Wann muss ich ein geeichtes bzw. MID-zugelassenes Messgerät verwenden?

Die Europäische Messgeräterichtlinie (MID) regelt seit 30. Oktober 2006 das Inverkehrbringen verschiedener neuer für den Endnutzer bestimmter Messgeräte in Europa – unter anderem auch den Wirkstromzähler. Sie regelt nicht die Eichpflicht und die Anforderungen nach dem Inverkehrbringen beziehungsweise der Inbetriebnahme. Dies bleibt nationalem Recht vorbehalten. MID-konforme Messgeräte müssen vor der ersten Inbetriebnahme nicht mehr geeicht werden.

Nach §25 des deutschen Eichgesetzes dürfen zur Stromabrechnung ausschließlich geeichte Zähler verwendet werden.

MID-zertifizierte Energiezähler benötigen keine nachträgliche Eichung mit Eichmarke, sondern entsprechen geeichten Zählern durch die MID-Prüfung und die EG-Konformitätserklärung des Herstellers.



Messgerät 7KM PAC2200 MID

**Herausgeber**  
**Siemens AG 2018**

Energy Management Division  
Siemensstraße 10  
93055 Regensburg  
Deutschland

Artikel-Nr. EMLP-B10180-00  
Gedruckt in Deutschland

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.  
Die Informationen in diesem Dokument enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, welche im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. welche sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern können. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart werden.